

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 31.

Donnerstag den 31. Januar.

1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler zur III. Bürger- oder IV. Elementarschule für Ostern 1861 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule oder in die, in der Eisterstraße befindliche IV. Elementarschule eignen, sind, um zu Ostern 1861 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an bis spätestens

den 14. Februar dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzuliegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppocken eingeimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Das Leipziger Feuerlösch- und Rettungswesen und seine Reorganisation.

(Fortsetzung und Schluß).

Wir hätten nun noch die Bildung der Zubringermannschaft zu besprechen. Es würde das Zweckmäßigste sein, wenn diejenigen Männer, welche an der Spitze dieses Corps stehen, ebenfalls auf freiwilligem Wege diese Reorganisation vornehmen wollten. Man müßte jedoch hierbei auf besonders kräftige Persönlichkeiten sehen, und wir glauben, daß die Schwierigkeiten wohl nicht so groß sein werden, eine Anzahl von 120 Mann kräftiger Leute zusammen zu bekommen. Sollte dieser Etat nicht genügen, so müßte derselbe selbstverständlich entsprechend erhöht werden. Da wir aber bei der Reorganisation der gesammten Feuerwehrr den Grundsatz aufstellen, daß alle Kräfte so zu benutzen seien, wie man sie eben braucht, so müßten natürlicher Weise diejenigen Mannschaften, welche anderweitig verfügbar sind, von Seiten des Obercommandos zur Verstärkung der an den Zubringern beschäftigten Mannschaften commandirt werden, falls die letzteren überhaupt Verstärkung bedürften. Wenn in einem solchen Falle nur 5 Mann von jeder der von der freiwilligen Feuerwehrr zu bedienenden acht Spritzen, also 40 Mann, abgegeben würden, und dies wird in den meisten Fällen recht gut möglich sein, so wäre auf diese Weise eine genügende Verstärkung geschaffen. Aus diesem Grunde haben wir den Etat der Zubringermannschaft auf 120 Mann festgestellt, und es dürfte derselbe wohl auch hinreichend sein. — Die prompte Bedienung der Zubringer ist bei einer größeren Feuerbrunst von größter Wichtigkeit, und es wird so lange auf diese Maschinen wie die sie bedienende Mannschaft eine größere Aufmerksamkeit verwendet werden müssen, als Leipzig der Wohlthaten einer guten Wasserleitung entbehrt; sobald aber eine solche vorhanden ist, dann würde diese Wichtigkeit aufhören, wie denn in diesem Falle das gesammte Feuerlöschwesen überhaupt in vieler Beziehung vereinfacht und zweckmäßig verändert werden dürfte. Diese Frage können wir, als zu fern liegend, natürlich nicht erörtern, nur so viel wollen wir hier bemerken, daß dann die Zubringermannschaft nicht etwa zu entlassen wäre, sondern veranlaßt würde, in ähnlicher Weise wie die I. und II. Compagnie eine Genossenschaft zu bilden, denn wenn auch durch eine Wasserleitung bei Feuergefahr wesentliche Vortheile geboten sind, so darf man deshalb noch lange nicht glauben, daß dadurch die Kräfte der freiwilligen Feuerwehrr überflüssig wären. Dieselben könnten nur vollständig dadurch ersetzt werden, daß der Etat der festbesoldeten Mannschaft um ein Bedeutendes erhöht würde, was aber wegen der enormen Kosten, welche eine solche Erhöhung verursachte, im Laufe der nächsten Zukunft in Leipzig nicht zu erwarten steht.

Die Gründung der von uns vorgeschlagenen Compagnien dürfte, wenn man überhaupt überzeugt ist, etwas Tüchtigeres zu schaffen, mit wenig Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein. Der

Etat der Rettungscompagnie besteht dormalen in 60 Mann, und sie bedürfte demnach einer Verstärkung von 140 Mann, um die Stärke von 200 Mann zu erlangen. Die Turnerfeuerwehrr hätte sich, wie schon erwähnt, um 50 Mann zu verstärken, während die Zubringercompagnie sich ganz neu bilden müßte und hierzu 120 Mann gebrauchte. Es würden also im Ganzen 310 Mann geworden werden müssen, die sich einer festen Organisation anschließen hätten, gewiß eine kleine Anzahl im Vergleich zu den vielen jungen Männern, die sich in Leipzig befinden. Wenn der Gemein Sinn keine Illusion ist, dann müßte diese Anzahl eigentlich in einem Tage zusammengebracht werden, denn wenn die verschiedenen Herren Principale im Durchschnitt nur einem oder einigen ihrer Untergebenen gestatten würden, sich der neuen Organisation anzuschließen, was für beide Theile von größerem Vortheile wäre, als das bisherige von uns näher beleuchtete gezwungene Wesen, welches durch die dormalige Vertheilung der sogenannten Feuerzeichen doch unbedingt stattfindet, so dürften wir uns in unseren Erwartungen sicher nicht täuschen, zumal da wir aus Erfahrung wissen, daß es sich in gar vielen Fällen, wo sich Einzelne zum Beitritt in die bisherigen freiwilligen, aber doch fest organisirten Genossenschaften bereit erklärten, lediglich um die nöthige Erlaubniß ihrer Vorgesetzten handelte. Daß übrigens die Theilnahme von Seiten der Bürgerschaft wie der selbstständigen Einwohner sehr erwünscht wäre, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben, und es könnte der Beitritt von dorthier dadurch erleichtert werden, daß die etwa Bürgerwehrrpflichtigen durch ihre Mitgliedschaft bei der Feuerwehrr vom Feuer- wie Wachdienst der Bürgerwehrr entbunden würden. Das Letztere wäre um so gerechtfertigter, als die freiwillige Feuerwehrr, worauf wir noch zurückkommen werden, die von den Herren Stadtverordneten beantragte vierte Feuer-Nachtwache zu beziehen hätte, und in diesem Falle die Uebernahme einer gleichen Verpflichtung bei der Bürgerwehrr nicht nur ein zu großes Verlangen, sondern auch gar nicht thunlich wäre.

Hinsichtlich der Grundgesetze würden wir diejenigen der Turnerfeuerwehrr, deren wir früher Erwähnung gethan haben, zur Annahme empfehlen. Sollte dies nicht wünschenswerth erscheinen, dann möge man wenigstens Befehle schaffen, die einfach, klar und in Uebereinstimmung bei den verschiedenen Compagnien sind; wenigstens gelte dies in Bezug auf die Disciplinarbestimmungen und das Exercir-Reglement. Eben so wünschenswerth dürfte es sein, in Bezug auf die Uniform eine Einheit zu schaffen. Diese Fragen mögen indessen späteren Erörterungen überlassen bleiben, und sie werden am besten durch gegenseitigen Austausch der Meinungen erledigt.

Wir kommen jetzt zu der von den Herren Stadtverordneten beantragten vierten Feuerwache, welche indessen nur während der Nacht, also von etwa Abends 8 Uhr bis zum andern Morgen früh 6 Uhr zu beziehen wäre, welche Dienstleistung, wie es in dem betreffenden Bericht heißt, unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen möglicherweise die Turnerfeuerwehrr übernehmen